

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersteinst:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablatzes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gepalteten Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts, sowie des
Stadtrathes zu Pulsnik.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortl. Redacteur Alwin Endler in Pulsnik. Druck und Verlag von Paul Weber's Erben in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für

Königsbrück:

bei Herrn Kaufm. M. Tschertich.

Dresden:

Annoncen-Bureau's Haasenpfein
& Vogler u. Invalidenbauk.

Leipzig:

Rudolph Hoffa

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

№ 53.

2. Juli 1884.

Freitag, den 4. Juli 1884, Nachm. 4 Uhr,

sollen im Gasthofs „zum weißen Hirs“ in Oberlichtenau 2 Buchfüße und ein Döselstab gegen Baarzahlung versteigert werden.
Pulsnik, den 1. Juli 1884.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Der Communicationsweg von Möhrsdorf nach Obersteina wird vom 1. Juli dieses Jahres bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.
Ramenz, am 26. Juni 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Beitzsch.

Montag, den 7. Juli 1884, Viehmarkt in Bischofswerda.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt Herr Theaterdirector Uhle in nächster Zeit hier eine Vorstellung zu geben und zwar die Novität: „Der Bettelstudent“. Da diese Truppe bei ihrem letzten Hiersein stets ausgezeichnet gespielt und Herr Uhle jetzt mehrere neue Kräfte engagiert hat, so wird derselbe Alles ausbieten, um den Besuchern einen recht genussreichen Abend zu bereiten. Diese Posse ist in allen größeren Städten mit glänzendem Erfolg über die Bretter gegangen und wird auch hier eines siegreichen Erfolges gewärtig sein.

Verufungs-Sitzungen der Strafkammer des Kgl. Landgerichts Bautzen, den 27. Juni 1884. Vom Schöffengericht Pulsnik wurde auf Antrag des Erbrichters Karl Gottfried Klotzke in Hödenhof der Leinweber Traugott Mägel in Brettnig zu 15 M. Geldstrafe eventuell ein Tag Gefängnis verurteilt, weil er in der zweiten Hälfte des Monats August 1883, als er in Angelegenheiten seiner beim Antragsteller in Diensten gestandenen Enkelin bei diesem war, Klotzken einen Lügner und Betrüger genannt hatte. Mägel wendete Verufung ein und stützte dieselbe hauptsächlich darauf, der fragliche Vorfall habe nicht in der zweiten Hälfte, sondern bereits am 8. August vor. J. stattgefunden und sei die Beleidigung, da Privatklage erst am 8. November v. J. erhoben worden, verjährt. Durch die Aussagen der in dieser Richtung abgehörten Zeugen, insbesondere des Hödenhofers Gemeindevorstandes, gelangte die Verufungsinstanz zu der vollen Ueberzeugung, daß der 8. August der Tag sei, an welchem die beleidigenden Worte gefallen seien und fällte ein Urtheil dahin, daß die schöffengerichtliche Entscheidung aufzuheben und das Verfahren gegen den Angeklagten einzustellen sei, der Privatkläger aber die Kosten zu tragen habe. Rechtsanwältin Mosig von Lehrenfeld in Löbau fungirte für Klotzken, Rechtsanwältin Eißner in Pulsnik für Mägel.

In der am 26. Januar d. J. in Niedersteina abgehaltenen Gemeindevorstandssitzung sollte die Wahl eines Schulassenverwalters vorgenommen werden, um welches Amt sich auch der Wandsfabrikant Karl Prescher daselbst bewarb. Da unter den Mitgliedern einige der Ansicht waren, der Schulvorstand habe über die Wahl mit zu bestimmen, so holte der Gemeindevorstand den zufällig im Hause sich aufhaltenden Lehrer Ernst Ludwig Fischer von Niedersteina in das Sitzungszimmer, welcher sich an der Debatte mit betheiligte. Zu einer Wahl kam es aber nicht, da die Aufregung zu groß geworden war. Darüber erbittert, erklärte Prescher gegen den Lehrer: er hätte hier gar nichts zu sagen; er hätte sich bloß eingeschmuggelt, blieb auch hierbei stehen, als ihn der Gemeindevorstand darüber belehrte, daß er von ihm zum Erscheinen aufgefordert worden sei. Vom Schöffengericht Pulsnik wurde Prescher auf die Privatanklage Fischers zu 30 M. event. 6 Tage Haft verurteilt, Fischer aber auf die von Prescher erhobene Klage, da die Behauptung des letzteren, er sei auch von Fischer beleidigt, nicht im geringsten bewiesen worden, freigesprochen. Die zweite Instanz setzte mit Rücksicht auf die Erregtheit Preschers unter Verurtheilung desselben in Tragung sämtlicher

Kosten die Strafe auf 10 M. herab. Als Verteidiger traten für Fischer Rechtsanwalt Dr. Bachmann in Pulsnik, für Prescher Rechtsanwalt Sachse auf. (B. N.)

Schwurgerichtsverhandlung. Bautzen, 27. Juni. Am 8. März d. J. in der 1. Morgenstunde brach in dem Scheunengebäude des Gutsbesizers Waurich in Jauer Feuer aus, durch welches dieses Gebäude, sammt den übrigen Wirtschaftsgebäuden Waurichs, und die Nahrung des Nachbarn Petsche, bestehend aus Wohnhaus, Schuppen und Kuhstall, vollständig zerstört wurden. Das Feuer griff bei der weichen Dachung jener Gebäude so rasch um sich, daß ihm fast noch Menschenleben zum Opfer gefallen wären; zwei über dem Pferdealle Waurichs schlafende Dienstknechte konnten sich nur durch schleuniges Herabspringen aus dem 1. Stockwerke retten. Der Schaden war ein ganz enormer, und um so beklagenswerther, als beide Kalamitäten einer Mobilitarversicherung nicht angehörten. Ganz unzweifelhaft lag böswillige Brandstiftung vor; nur fehlte zunächst über die Person des Thäters jeder Anhalt. Da erinnerte sich am 3. Tage darnach der Schenkewirth Gentzel aus Kriepitz, daß am Abend des Brandes der Lehrling des Panschwitzer Klemperers sich bis Nachts 11 Uhr als Gast in seiner Schankwirtschaft aufgehalten und den Rückweg nach Panschwitz an jener Scheune vorüber nehmen mußten. Der von diesem Verdacht benachrichtigte Gendarm traf besagten Lehrling, den am 6. Januar 1866 in Obersteina geborenen, noch unbestraften Friedrich Otto Freudenberg, beim Meister nicht an; er war demselben, der ihm kein gutes Zeugnis sollte, entlaufen. Als man seiner habhaft geworden, inzwischen auch kund geworden, daß er im Besitze von Geld gewesen, erhob sich gegen Freudenberg weiter der Verdacht, den kurz vorher in der Rentkanzlei des Klosters St. Marienstern vorgekommenen erheblichen Gelddiebstahl verübt zu haben. Freudenberg leugnete anfangs in letzterer Beziehung, war dagegen dem Gendarm gegenüber der Brandstiftung geständig, indem er angab, durch ein im Lehmschmuck der Scheune befindliches Mäuseloch mittels Streichhölzchens das eingepanste Stroh angezündet zu haben. Als Motiv gab Freudenberg an, „er habe gern von seinem Meister wegkommen wollen, das Wohnhaus habe nicht mit brennen sollen!“ Dieses Geständnis der Brandstiftung wiederholte Freudenberg in der Folgezeit vor einem Beamten der Staatsanwaltschaft, weiter vor dem Untersuchungsrichter; da ließ er am 8. Mai sich vorführen, erklärte: „er sitze nun schon so lange, während die eigentlichen Thäter freierumlaufen“, widerrief seine Geständnisse und bezichtigte den Lehrling Holka in der Klosterböttcherei der Brandlegung, und diesen, sowie den Klosterwächter Nobel der Ausführung des Gelddiebstahls. Nach diesen neueren Angaben wollte er nach dem Weggange aus der Kriepitzer Scheune nach Elstra gegangen sein, um dort bei Günthers seine Wäsche abzuholen; da Günthers bereits zu Bett gewesen, so habe er unverrichteter Sache den Heimweg angetreten, sei in der Nähe der Klosterwiesen mit Holka zusammengetroffen; dieser habe ihm gesagt, „er habe noch eine Berrichtung in Jauer.“ Ohne zu fragen, was das für eine „Berrichtung“ sei, habe er Holka'n sich angeschlossen.

An Waurichs Scheune habe nun ohne weiteres Holka ein Streichhölzchen entzündet und durch eines der Mäuselöcher in das Stroh gehalten. Darauf sei er ausgerissen. Holka habe ihm auch gestanden, den Gelddiebstahl in Gemeinschaft mit Nobel ausgeführt zu haben und bezüglich der Brandlegung hinzugefügt: „Nobel habe den (um jene Zeit aufgefundenen) Brandbrief gelegt; der Verwalter solle denken, Leute von draußen wollten das Kloster anzünden.“ — Diese neuesten Angaben hielt Freudenberg auch heute dreist aufrecht; auf Vorhalt, daß er viermal übereinstimmend die That eingeräumt, erklärt er: „ich konnte nicht anders, ich wollte vom Meister fort“. Für die Beschuldigungen Holka's und Nobel's durch den Angeklagten ergab sich in der heutigen Beweisaufnahme auch nicht der geringste Anhalt, im Gegentheil sprach eine Anzahl von Momenten für die Wahrheit des vom Angeklagten ursprünglich abgelegten Geständnisses. Außer Freudenbergen war keine Person in der Nähe der Brandstelle gesehen worden, wohl aber war dieser einem Zeugen ganz außer Athem entgegen gelaufen gekommen, und mit diesem nach der Brandstelle zurückgekehrt. (Ein älterer Bruder Freudenbergs verblüht z. Zt. eine mehrjährige Gefängnißstrafe wegen Brandstiftung; der heutige Angeklagte soll als Schuldknabe bei einer bedenklichen Feuerspielerei in seinem Orte betheiligt gewesen sein.) — Die Staatsanwaltschaft erachtete den Schuldbeweis gegenüber dem Angeklagten für erbracht und beantragte Verurtheilung durch ihren Obmann, Rentier Seydler aus Bautzen, das dahin lautenden Schuldsfrage: „ist der Angeklagte schuldig, allein oder in gemeinschaftlicher Ausführung mit einem anderen das fragliche Gebäude vorfänglich in Brand gesetzt zu haben?“ dagegen Verneinung der Frage auf mildernde Umstände. Der Verteidiger verkannte nicht das schwer Gravirliche in dem Verhalten seines defendenden, gelangte aber zu dem Antrage auf Verneinung der Schuldsfrage, namentlich den Umstand hervorhebend, daß der Angeklagte das früher auch bezüglich des Gelddiebstahls abgelegte Geständnis zu der Zeit widerufen habe, als er veranlaßt worden, das gestohlene Geld herbeizuschaffen, er aber dies zu thun gar nicht in der Lage gewesen sei. — Die Geschworenen sprachen durch ihren Obmann, Rentier Seydler aus Bautzen, das „Schuldig unter Verneinung mildernder Umstände“. Das Urtheil lautete demgemäß auf vier Jahre Zuchthaus und sechsjährigen Ehrenrechtsverlust. (Bautzn. Nachr.)

Nachstehender Vorfall, so wird dem dem „Pirn. Anz.“ aus Dohna geschrieben, dürfte gewiß geeignet sein, manchem der Trichinenschau gegenüber gleichgiltig oder feindlich Gesannten andere Anschauungen beizubringen. Herr Braumeister Hähnel in Groß-Seiditz ließ am 3. Juni d. J. für eigenen Bedarf ein Schwein schlachten, und genoß mit seiner Tochter, sowie einem Gehilfen und dem Fleischer Schwarze aus Dohna von dem Fleische. Als der Letztgenannte am 19. Juni wieder in die Brauerei kam, hörte derselbe, daß Herr Hähnel, wie auch seine Tochter und der Gehilfe erkrankt seien, wobei er sofort auf den Gedanken kam, daß die Ursache dieser Erkrankung in dem Genuße des gedachten Fleisches zu suchen sein dürfte. Er nahm in Folge dessen einige Proben des Fleisches mit und brachte sie zu Herrn Fleischbeschauer Kühn-Dohna, welcher alsdann das Vorhanden-